Vom Reden und Hören

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1930)**

Heft 19

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 1. Okt. 1930 — 24. Jahrgang

Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme"

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Mit der Monatsbeilage: „Der Taubstummenfreund"

Redaktion und Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister, Brünnenstraße 103, Bern-Bümpliz

Postcheckkonto III/5764 — Telephon Zähringer 62.86

Nr. 19

Abonnementspreis: Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Mark

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Zur Erbauung

Vom Reden und Hören.

(Das Nachfolgende ist zwar hauptsächlich für die Hörenden bestimmt, aber auch die Gehörlosen sollen es sich zu Herzen nehmen.)

Auf der Welt gibt es viele Menschen, die nicht hören, noch reden können. Je mehr wir uns in die Lage dieser Unglücklichen hineinversetzen können, um so mehr Grund haben wir, Gott für das Gehör und die Gabe der Sprache zu danken. Und doch wissen wir diese Gottesgaben des Sprach- und Gehörsinnes kaum zu würdigen, sonst würde Ohr und Zunge in unserem Leben weniger mißbraucht werden zu Beleidigungen des Nächsten. Der heilige Augustinus wird seinen guten Grund gehabt haben, wenn er ehrverletzenden Reden durch eine Inschrift über seinem Tische vorbeugte: „Es haben diesen Tisch zu meiden, die andern gern die Ehr' abschneiden." Gehen wir fehl, wenn wir von den Menschen, welche die Gabe der Sprache und des Gehörs zur Sünde mißbrauchen, mit dem heiligen Bernhard sagen: „Wer ist schlechter? Der Ehrabschneider und Verleumder, oder wer dessen Reden anhört? Ich meine, sie sind beide schlecht. Der eine hat den Teufel auf der Zunge, der andere hat ihn im Ohr, aber den Teufel haben beide." Wie treiben wir ihn aus? Nicht anders als durch die Beherrschung der Zunge. Das Stillschweigen der Liebe verfährt nach beiden goldenen Regeln: „Rede nie etwas von andern, was du nicht wünschest, daß es einmal von dir gesagt werden könnte. Rede nie in Abwesenheit eines anderen, was du nicht in seiner Gegenwart sagen könntest." Das Stillschweigen der Geduld, das Stillschweigen der Klugheit gehören zur Reform der Zunge. Es gibt eine Zeit zum Schweigen und eine Zeit zum Reden.

Hüten wir uns vor törichtem Vielreden, vor dem Unbesonnenreden, vor dem Lügenreden, denn das Lügen macht den Menschen vor dem Menschen schlecht, bringt ihn um Ehre, Ansehen, Vertrauen und Achtung.

Zur Unterhaltung

Daniel Johann Richard,

der Begründer der schweizerischen Uhrenfabrikation.

(Fortsetzung.)

Natürlich würde es uns zu weit führen, wollten wir hier aller Derer gedenken, die zu rascher Entfaltung und Vervollkommnung der Uhrenmacherei beigetragen haben oder auf verwandten Gebieten, selbst auf dem eigentlichen Felde der Kunst, sich, angeregt durch die heimische Industrie, mit Erfolg auszeichneten.

Zwei Namen dürfen wir dem Leser unmöglich verschweigen: Die beiden Jaquet-Droz, Vater und Sohn, deren Werke ganz Europa mit Staunen erfüllten und noch heute zum Teil unnachgeahmt geblieben sind. Dieselben betätigten sich vorzugsweise auf dem Felde der Anfertigung von Automaten. Dieses sind nämlich Kunstwerke, welche mittels eines innern Mechanismus (Uhrwerks) die Tätigkeit lebender Wesen (Menschen oder Tiere) nachahmen können.